

Teilnahme- und Auktionsbedingungen

Fahrzeug-LIVE über normale TikTok-Kommentare | @nordwerk_autowelt

§ 1 Veranstalter, Verkäufer und Einbeziehung

Veranstalter und Verkäufer: Alexander Lenz, Einzelunternehmer, handelnd unter NordWerk Autowelt, Triftweg 8, 29339 Wathlingen. E-Mail: nw-autowelt@mail.de. Telefon: 0177 6458806. TikTok: @nordwerk_autowelt. Die Bedingungen gelten für Fahrzeugverkäufe im TikTok-LIVE des vorgenannten Profils über normale Kommentare. Sie sind vor Registrierung und Gebotsabgabe kostenlos zum Speichern bereitzustellen und wirksam einzubeziehen (§ 305 Abs. 2 BGB). Individuelle Abreden haben Vorrang (§ 305b BGB). Eine bloße Verlinkung während des Zuschlags reicht für die vorgelagerte Information nicht aus.

TikTok stellt die Kommunikationsplattform bereit. Bei dem hier geregelten Direktverkauf ist TikTok weder Verkäufer noch Empfänger des Kaufpreises und erteilt keinen Zuschlag. TikTok Shop, LIVE-Bidding-Funktionen, Geschenke und Coins sind nicht Teil dieses Verfahrens. Die jeweils geltenden Plattformregeln bleiben zu beachten.

§ 2 Volljährigkeit, Registrierung und Identität

Teilnahmeberechtigt sind Personen ab 18 Jahren (§ 2 BGB), die sich vor Beginn des Bietens registriert haben. Der Veranstalter prüft privat Name, Anschrift, Alter, Kontaktmöglichkeit, TikTok-Konto und gegebenenfalls Vertretungsmacht (§§ 164 ff. BGB). Für Unternehmer werden Firma und vertretungsberechtigte Person erfasst. Die Einordnung als Verbraucher oder Unternehmer richtet sich nach dem tatsächlichen Kaufzweck (§§ 13, 14 BGB).

Jeder Bieter erhält eine eindeutige Bieter-ID, die genau einem geprüften TikTok-Konto zugeordnet wird. Mehrere Konten für dieselbe Person und fremde Konten sind unzulässig. Eine Namensänderung oder Kontoübernahme ist unverzüglich mitzuteilen. Nicht zuordenbare Konten werden vor einem Zuschlag ausgeschlossen. Ausweise und Finanzdaten dürfen nicht öffentlich kommentiert werden; eine Ausweiskopie wird nicht routinemäßig verlangt.

§ 3 Fahrzeug, Startpreis und Gesamtpreis

Vor Öffnung der Gebotsrunde erhält jeder registrierte Bieter ein speicherbares Fahrzeugblatt: Losnummer, Modell, FIN, Erstzulassung, Kilometerstand samt Erkenntnisstand, wesentliche Ausstattung, bekannte Schäden/Unfallschäden, Zustand, HU, Verkehrssicherheit, Schlüssel und mitgelieferte Unterlagen. Unbekannte Eigenschaften werden als unbekannt bezeichnet. Ein Video ersetzt diese Angaben nicht.

Der Startpreis wird im Fahrzeugblatt und vor dem ersten Gebot bekannt gegeben. Er ist zugleich der Mindestverkaufspreis; es gibt keinen geheimen höheren Reservepreis. Alle Gebote sind Gesamtpreise in Euro einschließlich gesetzlich anfallender Umsatzsteuer. Es wird kein Aufgeld berechnet. Abholung ist vereinbart; Zusatzleistungen bedürfen einer gesonderten ausdrücklichen Vereinbarung. Preisänderungen nach Öffnung erfordern eine neue Runde und erneute Information.

Gebote und Kommentar-Reihenfolge

Klauseln §§ 4 und 5 • Genau 100 Euro je gültigem Schritt

§ 4 Ausschließlich normale TikTok-Kommentare

Gebote können ausschließlich als normale Kommentare im angekündigten LIVE des Veranstalterkontos abgegeben werden. Nachrichten, Telefonate, E-Mails, Reaktionen, Geschenke und Gebote in anderen Streams zählen nicht. Die Registrierung und spätere Abwicklung erfolgen privat; sie ersetzen kein LIVE-Gebot.

Ein Gebot muss das Format „**Los 01 | Bieter N017 | Ich biete verbindlich 5.100 EUR**“ haben. Losnummer, persönliche Bieter-ID und vollständiger Betrag müssen eindeutig sein. Das Gebot muss vom zugeordneten Konto stammen. Ein bloßes „+100“, eine Frage, ein Emoji, eine Spanne oder ein bedingtes Gebot wird nicht gewertet. Der vorab registrierte Finanzierungsvorbehalt nach § 8 ist die einzige zugelassene Bedingung.

Das erste zulässige Gebot entspricht exakt dem Startpreis. Danach ist ausschließlich das zuletzt vom Moderator bestätigte gültige Höchstgebot **zuzüglich genau 100 EUR** zulässig. Beispiel: Start 5.000 EUR; dann 5.100 EUR; dann 5.200 EUR. Sprünge um 200 EUR oder mehr sind ebenso ungültig wie kleinere Schritte. Nach einem höheren bestätigten Gebot muss ein überholter Betrag neu geboten werden. Es gibt keine automatische Erhöhung und kein Maximalgebot.

§ 5 Erfassung, Verzögerungen und Abschlussphase

Maßgeblich für die organisatorische Wertung ist die dokumentierte Reihenfolge, in der gültige Kommentare in der zentralen Moderationsansicht des Veranstalters eingehen. Ansichten einzelner Zuschauer, deren Sendezeit und die Sortierung anderer Geräte sind nicht maßgeblich. Das Protokoll enthält Konto/Bieter-ID, Los, Betrag und Erfassungszeit. Objektiv belegte Erfassungsfehler dürfen geltend gemacht werden; das Protokoll ist kein unwiderlegbarer Beweis.

Bei gleichem Betrag erhält das zuerst eindeutig erfasste gültige Gebot Vorrang. Ist die Reihenfolge nicht zuverlässig feststellbar, wird kein Vorrang geraten: Die Runde wird vor Zuschlag pausiert und erforderlichenfalls ohne Zuschlag geschlossen und neu eröffnet. Der Moderator bestätigt jedes gültige Höchstgebot mit Bieter-ID und Betrag; diese Bestätigung ist noch kein Zuschlag.

Nach dreimaligem Aufruf des Höchstgebots lässt der Moderator jeweils mindestens zehn Sekunden für Kommentare und prüft vor dem Zuschlag die Moderationsansicht erneut. Jedes gültige Übergebot startet diese Abschlussphase neu (§ 7 VerstV, soweit anwendbar). Diese Wartezeit ist keine Garantie vollständiger Kommentarübertragung. Bei erkennbarer Verzögerung, Filterung oder Ausfall wird der Ablauf pausiert.

Nach erklärtem Zuschlag eingehende Kommentare werden nicht nachträglich als Gebote gewertet. Ein Rechtsstreit über den tatsächlichen Zugang oder die Wirksamkeit einer Erklärung wird dadurch nicht ausgeschlossen. Bei einem gravierenden technischen Fehler erfolgt kein vorschneller erneuter Verkauf desselben Fahrzeugs.

Zuschlag, Missbrauch und Abbruch

Klauseln §§ 6 und 7 • Kein Vertrag allein durch Countdown oder Höchstgebot

§ 6 Bindung und Zeitpunkt des Vertragsschlusses

Die Fahrzeugpräsentation ist eine Einladung zur Gebotsabgabe. Ein gültiges Gebot ist ein verbindliches Kaufangebot zum genannten Gesamtpreis. Der Bieter ist für die laufende Runde gebunden; bei einem gültigen Übergebot oder bei Schließung ohne Zuschlag erlischt das vorherige Gebot. Die Runde endet spätestens 60 Minuten nach dem dokumentierten Öffnungszeitpunkt. Eine bloße Unterbrechung verlängert diese Höchstdauer nicht. Gesetzliche Anfechtungs- und Widerrufsrechte bleiben bestehen (§§ 119 ff., 355 BGB).

Der Moderator erklärt nach der Abschlussphase ausdrücklich: **„Zuschlag für Los 01 an Bieter N017 für 5.100 EUR.“** Diese Erklärung wird zugleich als Veranstalterkommentar dokumentiert und an die private registrierte Kontaktadresse übermittelt. Vertragsschluss erfolgt durch den wirksamen Zugang der ausdrücklichen Annahme/Zuschlagserklärung, nicht allein durch den höchsten Kommentar, einen Hammer-Ton oder den Ablauf eines Countdowns (§§ 130, 145 ff. BGB; bei einer Versteigerung § 156 BGB). Ein späterer unterschriebener Kaufvertrag dokumentiert grundsätzlich den bereits geschlossenen Vertrag.

Die Identität und Volljährigkeit müssen bereits vor dem Zuschlag geprüft sein. Ein ungeprüfter Hinweis „Gewinner“ ist keine hier vorgesehene Zuschlagserklärung. Eine abweichende Erklärung ist nach ihrem tatsächlichen Inhalt rechtlich zu beurteilen. Eine Annahme außerhalb der laufenden Runde ist gegebenenfalls ein neues Angebot (§ 150 Abs. 1 BGB) und bedarf der Zustimmung des Bieters.

Ein Zuschlag wird nur erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für den Vertragsschluss erfüllt sind. Zwingende Anforderungen nach § 312j Abs. 2 bis 4 BGB bleiben unberührt; diese Bedingungen ersetzen weder die vorgeschriebene Bestellsituation noch die vorvertraglichen Informationen. Die Ausnahme des § 312j Abs. 5 BGB gilt nur, wenn ihre gesetzlichen Voraussetzungen tatsächlich vorliegen.

§ 7 Unzulässige Gebote und sachliche Abbruchgründe

Schein-, abgesprochene und preistreibende Gebote, Identitätstäuschung sowie Gebote ohne ernstlichen Erwerbswillen sind unzulässig. Der Veranstalter und eingesetzte Personen dürfen keine eigenen oder veranlassten Manipulationsgebote abgeben; bei anwendbarem Versteigererrecht gelten zusätzlich die Verbote des § 34b Abs. 6 GewO. Verdächtige Gebote werden geprüft und gegebenenfalls vor Zuschlag nicht berücksichtigt. Gesetzliche Regeln über Scherz- und Scheingeschäfte (§§ 117, 118, 122 BGB) bleiben maßgeblich; keine Vertragsstrafe oder pauschale Schadenersatzforderung wird festgelegt.

Vor Zuschlag darf die Runde bei technischen Störungen, Manipulationsverdacht, fehlerhaften Fahrzeugangaben oder behördlichen/rechtlichen Hindernissen pausiert oder ohne Zuschlag geschlossen werden. Grund und letzter gültiger Stand werden dokumentiert und bekannt gegeben. Ein Neustart ist eine neue Runde. Nach wirksamem Zuschlag gibt es kein freies Stornorecht des Veranstalters; nur gesetzliche Rechte oder eine Vereinbarung können den Vertrag aufheben. Gesetzliche Ersatzansprüche bleiben unberührt.

Zahlung, Finanzierung und Übergabe

Klauseln §§ 8 und 9 • Kaufpreis und Finanzierung getrennt regeln

§ 8 Zahlungsmittel, Fälligkeit und Finanzierung

Der Kaufpreis kann in bar bei Übergabe, durch Überweisung auf das im privaten Vertragsdokument genannte Geschäftskonto oder durch genehmigte Finanzierung gezahlt werden. Bei Überweisung muss der Betrag vor Übergabe gutgeschrieben sein; eine Zahlungsbestätigung allein genügt nicht. Gesetzlich erforderliche Prüfungen, insbesondere nach dem Geldwäschegesetz bei einschlägigen Barzahlungen, bleiben vorbehalten.

Bei Barzahlung oder Überweisung sind Kaufpreiszahlung und Übergabe Zug um Zug spätestens sieben Kalendertage nach Vertragsschluss zu erfüllen, sofern das Fahrzeug vereinbarungsgemäß übergabebereit ist und der Verkäufer die notwendigen Vertragsinformationen und sicheren Zahlungsdaten bereitgestellt hat (§§ 271, 320, 433 BGB). Die Barzahlung erfolgt am vereinbarten Übergabetermin innerhalb dieser Frist. Ein anderer Termin bedarf einer Vereinbarung. Verzugsfolgen und Rücktritt richten sich nach dem Gesetz, insbesondere §§ 286, 288, 323 BGB; es gibt keine automatische Vertragsstrafe.

Finanzierung muss vor der ersten Gebotsabgabe registriert werden. Für entsprechend bestätigte Bieter stehen ihre Gebote und der Kaufvertrag unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 Abs. 1 BGB), dass innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zuschlag ein Darlehensvertrag mit dem Finanzierungspartner wirksam geschlossen ist und die Auszahlung für diesen Kauf nach dessen Bedingungen freigegeben ist. Die Bedingung und der Status werden im Zuschlagsprotokoll und in der Vertragsbestätigung festgehalten.

Der Käufer reicht die verlangten Finanzierungsunterlagen unverzüglich über einen sicheren privaten Kanal ein. Bonitätsprüfung und Darlehensentscheidung trifft der Finanzierungspartner. Es besteht kein Anspruch auf Genehmigung, bestimmte Zinsen oder bestimmte Raten. Kreditkonditionen, Pflichtinformationen und Widerrufsbelehrung werden separat vor Abschluss des Darlehensvertrags bereitgestellt (§§ 491 ff., 495 BGB; Art. 247 EGBGB).

Bei endgültiger Ablehnung oder fruchtlosem Ablauf der 14-Tage-Frist tritt die Bedingung nicht ein; es entsteht keine Kaufpreiszahlungspflicht aus diesem bedingten Kauf. Bereits gezahlte Kaufpreisanzahlungen werden unverzüglich erstattet. Eine Umstellung auf bar/Überweisung ist nur durch ausdrückliche beiderseitige Vereinbarung möglich. Bei Eintritt der Bedingung erfolgt Zahlung spätestens sieben Kalendertage danach Zug um Zug gegen bereitstehende Übergabe. Der Verkäufer trägt das Risiko seines verspätet organisierten Finanzierungskontakts; Fristverlängerung kann vereinbart werden.

Wer Finanzierung nicht vorab registriert hat, bietet ohne Finanzierungsvorbehalt. Eine später gewünschte oder abgelehnte Finanzierung hebt einen wirksamen unbedingten Kauf nicht automatisch auf. Gesetzliche Rechte bei verbundenen Verträgen bleiben unberührt (§§ 358, 359 BGB).

§ 9 Abholung, Eigentum und Übergabeprotokoll

Abholung erfolgt nach Terminvereinbarung bei NordWerk Autowelt, Triftweg 8, 29339 Wathlingen. Nach vollständiger Zahlung bzw. gesicherter Auszahlung werden Fahrzeug, vereinbarte Schlüssel und Dokumente übergeben; Eigentumsvorbehalt bis vollständiger Zahlung (§ 449 BGB). Zustand, Kilometerstand und Unterlagen werden protokolliert. Gefahrübergang richtet sich nach §§ 446, 475 Abs. 2 BGB. Zulassung, Versicherung und zulässiger Transport sind vor Fahrt zu klären. Annahmeverzug und notwendige Mehraufwendungen richten sich nach §§ 293 ff., 304 BGB; keine pauschalen Standgebühren.

Mängelrechte, Widerruf und Datenschutz

Klauseln §§ 10 bis 13 • Gesetzliche Verbraucherrechte bleiben erhalten

§ 10 Sachmängelhaftung und Haftung

Es gelten die gesetzlichen Mängelrechte (§§ 434, 437 ff. BGB). Bei Verbraucherkäufen (§ 474 BGB) wird die Sachmängelhaftung nicht ausgeschlossen. Die Verjährung beträgt grundsätzlich zwei Jahre ab Ablieferung (§ 438 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 BGB), mit gesetzlichen Sonderregelungen, insbesondere § 475e BGB. Zeigt sich innerhalb eines Jahres seit Gefahrübergang ein abweichender Zustand, gilt die Vermutung des § 477 BGB vorbehaltlich der gesetzlichen Ausnahmen.

Diese Bedingungen verkürzen die Verjährung auch bei Gebrauchtfahrzeugen nicht. Eine mögliche gesonderte Verkürzung auf ein Jahr verlangt die vorherige eigene Information und ausdrückliche gesonderte Vereinbarung nach § 476 Abs. 2 BGB. Ebenso müssen bestimmte Abweichungen von objektiven Anforderungen die Voraussetzungen des § 476 Abs. 1 BGB erfüllen; eine pauschale Formel „gekauft wie gesehen“ genügt nicht.

Beim Unternehmerkauf gelten die gesetzlichen Mängelrechte; bei beiderseitigen Handelsgeschäften zusätzlich § 377 HGB. Eine Garantie entsteht durch eine entsprechende Garantieerklärung. § 444 BGB und bei digitalen Elementen §§ 475b ff. BGB bleiben zu beachten. Die Haftung für Schäden wird nicht begrenzt.

§ 11 Fernabsatz und Widerrufsrecht

Bei organisiertem Verkauf, dessen Verhandlungen und Abschluss ausschließlich über Fernkommunikationsmittel erfolgen, kann ein Fernabsatzvertrag nach § 312c BGB vorliegen. Eine spätere Abholung beseitigt ein bereits entstandenes Widerrufsrecht nicht. Verbrauchern steht dann grundsätzlich das Widerrufsrecht nach §§ 312g Abs. 1, 355 BGB zu; Einzelheiten in der Widerrufsbelehrung auf Seite 6; das Formular befindet sich auf Seite 7. Unternehmer haben kein gesetzliches Verbraucherrücktrittsrecht.

Ein ausschließlich online zugängliches LIVE wird nicht allein durch die Bezeichnung „Versteigerung“ zur öffentlich zugänglichen Versteigerung nach § 312g Abs. 2 Nr. 10 BGB. Ein Ausschluss des Widerrufsrechts unter Berufung auf diese Ausnahme wird nicht vereinbart. Vorvertragliche Informationen und die Vertragsbestätigung auf dauerhaftem Datenträger sind nach §§ 312d, 312f BGB und Art. 246a EGBGB bereitzustellen.

§ 12 Datenschutz und öffentliche Kommentare

Kommentare, Bieter-ID und Beträge sind öffentlich sichtbar. NordWerk verarbeitet Registrierungs-, Zuordnungs-, Gebots- und Vertragsdaten für Teilnahme und Vertrag (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), gesetzliche Nachweise (lit. c) und erforderliche Betrugsabwehr/Beweissicherung nach Interessenabwägung (lit. f). Empfänger können beauftragte Dienstleister, Finanzierungspartner und zuständige Behörden sein, jeweils nur soweit erforderlich. Die vollständige Art.-13-Information mit Verantwortlichem, Empfängern, Speicherfristen, Rechten und Aufsichtsbehörde ist vor Registrierung separat bereitzustellen.

Keine Ausweis-, Adress- oder Bankdaten öffentlich mitteilen. Daten werden geschützt und nach Zweckwegfall gelöscht, soweit keine Aufbewahrungspflicht besteht. Werbung benötigt eine eigene Rechtsgrundlage. TikTok's Datenverarbeitung und Drittlandübermittlungen sind gesondert zu erläutern.

§ 13 Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht. Bei Verbrauchern bleiben zwingende Schutzvorschriften des Staates ihres gewöhnlichen Aufenthalts nach Art. 6 Rom-I-Verordnung erhalten. Ein ausschließlicher Gerichtsstand zulasten von Verbrauchern wird nicht vereinbart. Unwirksame Klauseln werden nach § 306 BGB durch das Gesetz ersetzt.

Widerrufsbelehrung

Für Verbraucher bei Fernabsatzverträgen über ein Fahrzeug

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, das Fahrzeug in Besitz genommen haben.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Alexander Lenz · NordWerk Autowelt

Triftweg 8 · 29339 Wathlingen

E-Mail: nw-autowelt@mail.de

Telefon: 0177 6458806

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief oder einer E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir das Fahrzeug wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie das Fahrzeug zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben das Fahrzeug unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an Alexander Lenz, NordWerk Autowelt, Triftweg 8, 29339 Wathlingen, zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie das Fahrzeug vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden. **Wir tragen die Kosten der Rücksendung des Fahrzeugs.**

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust des Fahrzeugs nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise des Fahrzeugs nicht notwendigen Umgang mit ihm zurückzuführen ist.

Weitere gesetzliche Rechte

Beginn und Erlöschen des Widerrufsrechts richten sich nach §§ 355, 356 BGB. Eine Übergabe vor Ablauf der Widerrufsfrist beseitigt das Widerrufsrecht nicht. Bei verbundenen Finanzierungen bleiben insbesondere §§ 358, 359 BGB sowie die gesonderte Darlehensbelehrung maßgeblich. Eine nach § 356a BGB erforderliche elektronische Widerrufsfunktion tritt neben die hier genannten Widerrufswege; diese werden dadurch nicht eingeschränkt.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An Alexander Lenz · NordWerk Autowelt

Triftweg 8

29339 Wathlingen

E-Mail: nw-autowelt@mail.de

Telefon: 0177 6458806

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Fahrzeug / Modell / FIN / Losnummer

Bestellt am (*) / erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Datenschutz und Rechtsgrundlagen

Kontakt für Vertragsabwicklung und Datenschutz: nw-autowelt@mail.de

Kontakt und personenbezogene Daten

Verantwortlicher für die durch NordWerk Autowelt vorgenommene Verarbeitung ist Alexander Lenz, Triftweg 8, 29339 Wathlingen, E-Mail: nw-autowelt@mail.de. Telefon: 0177 6458806. TikTok verarbeitet Plattformdaten nach eigenen Datenschutzbestimmungen; diese sind im TikTok-Dienst zugänglich. Ausweisdaten, Bankverbindungen und Anschriften sind ausschließlich privat zu übermitteln.

Erfasst werden die für Registrierung, Identitätszuordnung, Gebotsabwicklung und Kauf notwendigen Kontakt-, Konto-, Gebots- und Vertragsdaten. Rechtsgrundlagen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO, gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten nach lit. c sowie erforderliche Betrugsabwehr und Beweissicherung nach Interessenabwägung nach lit. f. Ohne erforderliche Identitäts- und Vertragsdaten ist die Teilnahme oder Vertragsabwicklung nicht möglich.

Daten werden nur soweit erforderlich an eingesetzte Abwicklungsdienstleister, auf Wunsch an Finanzierungspartner sowie an gesetzlich berechnete Behörden übermittelt. Bieterkennungen und Gebotsbeträge sind im LIVE öffentlich sichtbar. Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald ihr Zweck entfällt, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder notwendige Rechtsverfolgung keine weitere Speicherung erfordern. Steuer- und handelsrechtliche Belege werden für die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Dauer aufbewahrt.

Betroffene können nach den gesetzlichen Voraussetzungen Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Datenübertragbarkeit verlangen (Art. 15 bis 20 DSGVO). Gegen Verarbeitung auf Grundlage berechtigter Interessen kann aus Gründen der besonderen Situation Widerspruch eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Beschwerden sind bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde möglich, insbesondere der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen. Ergänzende konkrete Empfänger- und Verarbeitungshinweise werden vor Registrierung bereitgestellt.

Gesetzliche Grundlagen

Vertragsschluss und AGB: §§ 130, 145 ff., 156, 305 ff. BGB

Fernabsatz und Bestellsituation: §§ 312c bis 312j BGB

Vorvertragliche Information: Art. 246a § 1 EGBGB

Widerruf: §§ 355, 356, 356a, 357, 357a BGB

Mängelrechte: §§ 434, 437 ff., 474 bis 477 BGB; § 377 HGB

Finanzierung: §§ 158, 358, 359, 491 ff., 495 BGB

Gewerbliche Versteigerungen: § 34b GewO; VerstV

Zuschlagsverfahren bei anwendbarer VerstV: § 7 VerstV

Datenschutz: Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)

Verbraucherschutz bei Rechtswahl: Art. 6 Rom-I-Verordnung